

Vorlage Nr. 19/0378

Federf. Stadamt: Amt für kommunale Finanzen

Vorlage für den	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Haupt- und Finanzausschuss	Stadtkämmerer Bunte	Vorberatung/Empfehlung	09.12.2019	13
Rat	Bürgermeister Roland	Entscheidung	12.12.2019	
Umweltausschuss	Stadtkämmerer Bunte	Kenntnisnahme	25.11.2019	6

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Entwässerungsgebührensätze 2020

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

1. Gebührensituation 2019 und 2020

Nach dem vom Bund der Steuerzahler (BdSt) NRW auch für das Jahr 2019 durchgeführten interkommunalen Gebührenvergleich für die 396 NRW-Gemeinden beträgt der Landesdurchschnitt bei den Abwassergebührenbelastungen für den 4-Personen-Haushalt 723,34 €/Jahr. Für Gladbeck ergab sich nach der Berechnungssystematik des BdSt für 2019 eine durchschnittliche Belastung von 644,60 €, somit weiterhin unter dem Landesdurchschnitt. Gladbeck gehört nach den Erhebungen des BdSt NRW auch im aktuellen Jahr zum vorderen Drittel der Gemeinden mit günstigen Gebührensätzen bei der Abwasserentsorgung.

2. Wesentliche Faktoren für die Gebührenentwicklung 2020

Grundsätzlich ist darauf hinzuweisen, dass die Gebührenkalkulation dadurch beeinflusst wird, ob und inwieweit sich gegenüber dem Vorjahr Veränderungen ergeben werden bei

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

- a) den zu berücksichtigenden Kosten für die Einrichtung „Stadtentwässerung“ und
- b) den für die Berechnung der Tarife (Gebührensätze) maßgeblichen Bemessungsgrundlagen (Frischwassermenge; befestigte Flächen).

a) Kosten:

Die Gebührenbedarfsberechnung 2020 weist nach Abzug der Erlöse und des Stadtanteils für die Entwässerung der öffentlichen Verkehrsflächen (siehe Anlage 1) einen Gebührenbedarf in Höhe von insgesamt **15,4 Mio. € (+ 0,3 Mio €)** aus.

Wesentliche Veränderungen gegenüber dem Vorjahr:

- Erhöhung der Beitrags- und Umlageverpflichtungen gegenüber der Emschergenossenschaft in Zusammenhang mit dem voraussichtlich noch bis 2020 ff. andauernden Umbau des Emschersystems (**+ 0,4 Mio. €**). Insgesamt betragen die Beiträge und Umlagen an die Emschergenossenschaft nunmehr ca. 8,6 Mio. €. Dies sind ähnlich wie im Vorjahr rund **55 %** des Gebührenbedarfs.
- Minimale Kostensteigerung gegenüber dem Vorjahr bei der kalkulatorischen Abschreibung (**+ 3 Tsd. €**) sowie Senkung der kalkulatorischen Zinsen um rd. **151 Tsd. €**.
- Gebremst wird der Kostenanstieg durch Überschüsse aus dem Jahr 2018 in Höhe von rund **0,2 Mio. €**, die zur Gebührenstabilisierung eingesetzt werden.

b) Gebührenmaßstäbe:

Für die Schmutzwassergebühr ist die Berechnung des Gebührensatzes abhängig vom Frischwasserbezug.

Für 2020 ergibt sich eine Minderung der Frischwasserbezugsmenge um rund **110 Tsd. cbm** (Vorjahreswert = 4,11 Mio. cbm / aktueller Wert = 4,00 Mio. cbm). Die Gebühr beim Schmutzwasser erhöht sich dadurch. Die Frischwasserbezugsmenge variiert von Jahr zu Jahr aus verschiedenen Gründen: Zum einen aufgrund des – z.T. auch witterungsabhängigen- Verbrauchsverhaltens. Zum anderen wegen unterschiedlicher Ablesezeiträume. So war z.B. der Ablesezeitraum in der Vorperiode bei vielen Verbrauchsstellen länger als in der aktuellen Periode; somit war auch die gemessene Frischwasserbezugsmenge in der Vorperiode höher. Allein dies macht 6 Cent von 13 Cent der Tarifsteigerung aus.

Die für die Niederschlagswassergebühr maßgebende Gesamtgröße der angeschlossenen Flächen (Vorjahreswert = 4.513.365 qm / aktueller Wert = 4.524.931 qm) hat sich dagegen geringfügig erhöht.

Unter Berücksichtigung der dargestellten Veränderungen bei den Kosten und den Gebührenmaßstäben ist es erforderlich, die Gebührensätze ab 01.01.2020 wie folgt zu verändern:

- Erhöhung der **Schmutzwassergebühr** um **13 Cent** für jeden Kubikmeter Abwasser von **bisher 2,56 € auf 2,69 €**,
- Erhöhung der **Niederschlagswassergebühr** um **2 Cent** für jeden Quadratmeter angeschlossene bebaute/befestigte Grundstücksfläche von bisher **1,02 € auf 1,04 €**.

Die vorgenannte Anpassung der Gebühren- und Tarifsätze ist entsprechend dem im § 6 Abs. 1 Kommunalabgabengesetz (KAG NRW) festgelegten Kostendeckungsgebot unvermeidbar.

Die Schmutzwassergebühr wird auf der Grundlage der Frischwassermenge, die vom Wasserwerk für das jeweils vorletzte Kalenderjahr ermittelt wurde, berechnet.

Während für das Jahr 2019 (Frischwassermenge des Jahres 2017) in Gladbeck pro Einwohner durchschnittlich 52,8 cbm Frischwasser verbraucht wurden, liegt diese Menge im Jahr 2020 (Frischwassermenge des Jahres 2018) bei 51,3 cbm. Durch Anhalten des Tarifes des jeweiligen Jahres, ergibt sich dadurch pro Einwohner eine Mehrbelastung von 2,83 € jährlich bzw. 0,24 € monatlich.

Die Sondertarife für Groß- und Direkteinleiter ergeben sich im Einzelnen aus den Berechnungen der Anlage 2. Für die Klärschlamm Entsorgung von privaten Grundstücksentwässerungsanlagen (als Sonderform der Abwasserbeseitigung) soll nach der als Anlage 3 beigefügten Berechnung der Tarifsatz ab 01.01.2020 auf **80,19 €** (bisher 79,79 €) festgesetzt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende siehe Anlage

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Wesentliche klimarelevante Auswirkungen:

keine

folgende

Beschlussentwurf:

Die als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Gebührenberechnungen 2020 für die Einrichtung „Stadtentwässerung“ werden zur Kenntnis genommen und gebilligt.

Die als Anlage 4 beigefügte Satzung über die Festsetzung der Gebührensätze für die Inanspruchnahme der öffentlichen Abwasseranlagen (Tarifsatzung) wird beschlossen.

Anlagen

1. Gebührenbedarfsberechnung 2020 für die öffentliche Einrichtung „Stadtentwässerung“
2. Berechnung der Entwässerungsgebührensätze
3. Berechnung der Gebührensätze für die Entsorgung von privaten Grundstücksentwässerungsanlagen
4. Gebührensatzung
5. Übersicht der aktuellen Abwassergebührensätze 2019 im Kreisgebiet und in den Nachbarstädten

Der Bürgermeister



(Ulrich Roland)

In der Sitzung des

_____-Ausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: